

Bis zu
70%
BEG-Förderung



Zuschüsse sichern & Heizkosten sparen → **jetzt Heizung tauschen**

2024 bringt neue Förderungen in Deutschland. Entscheiden Sie sich jetzt für eine **klimaneutrale Heizung von Hargassner** und erhalten Sie Förderungen bis zu **70% auf die Investitionskosten**. Bei Gebäuden mit nur einer Wohneinheit liegt die neue Grenze der förderfähigen Mittel bei max. 30.000€, bei zwei bis sechs Wohneinheiten wird die Summe um je 15.000€ und ab sieben Wohneinheiten um je 8.000€ erhöht. Mit den **Investitionsmaßnahmen kann ab sofort begonnen werden**. Die **Förderanträge** können in der Übergangszeit **bis zum 30.11.2024 nachgereicht** werden.

NEU: Jetzt wird auch der Tausch Ihrer alten Holzheizung gefördert.

Grundförderung - Grundförderung
30 %
Grundförderung - Grundförderung

30% Grundförderung
beim Umstieg auf eine nachhaltige Hargassner Biomasse-Heizung
keine Kombinationspflicht

- ✓ Raumheizungs-Jahresnutzungsgrad (ETAs) 81 %
- ✓ Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage
- ✓ Pufferspeicher mit mind. 30l/kW (Hackgut/Pellets) bzw. 55l/kW (Stückholz)
- ✓ Anzeige der erzeugten Wärmemenge → Einbau Hargassner Wärmemengenzähler
- ✓ Beim Tausch im Gebäudebestand: Bauantrag bzw. Bauanzeige vor mindestens fünf Jahren

Klimageschwindigkeits-Bonus - Klimageschwindigkeits-Bonus
+20 %
Klimageschwindigkeits-Bonus - Klimageschwindigkeits-Bonus

20% Klimageschwindigkeits-Bonus

mit Kombination von Solar, PV oder Wärmepumpe

- ✓ Kombinationspflicht mit Solar, Photovoltaik oder Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung (auch mit Bestandsanlagen)
- ✓ Gas- und Biomasseheizungen älter als 20 Jahre
- ✓ andere Heizformen haben keine zeitliche Einschränkung
- ✓ nur für selbstgenutzte Wohneinheiten

Emissionsminderungs-Zuschlag - Emissionsminderungs-Zuschlag
+2.500 €
Emissionsminderungs-Zuschlag - Emissionsminderungs-Zuschlag

2.500 € Emissionsminderungs-Zuschlag

beim Einbau einer emissionsarmen Biomasse-Heizung mit Feinstaubfilter

- ✓ Einhaltung des Staubemissionsgrenzwertes von 2,5 mg/m³

Einkommensbonus - Einkommensbonus
+30 %
Einkommensbonus - Einkommensbonus

30% Einkommens-Bonus

Einschließlich für selbstnutzende Eigentümer mit einem zu versteuernden Haushaltseinkommen von max. 40.000 €

- ✓ Nur für selbstgenutzte Wohneinheit
- ✓ Max. 40.000 € Brutto-Haushaltseinkommen

FÖRDERUNG DEUTSCHLAND



Was sind förderfähige Kosten?

- ✓ Biomasseheizung
- ✓ Pufferspeicher
- ✓ Lager- und Transportsystem
- ✓ Mess-, Steuer- und Regelungstechnik
- ✓ Deinstallation und Entsorgung der Altanlage
- ✓ Planung und Baubegleitung
- ✓ Notwendige Umbaumaßnahmen
- ✓ Optimierung des Heizungsverteilsystems
- ✓ Sämtliche Verrohrungen

Maximal geförderte Investitionskosten bei Wohngebäuden	
1. Wohneinheit	30.000 €
2. – 6. Wohneinheit	+ 15.000 €/Wohneinheit
ab der 7. Wohneinheit	+ 8.000 €/Wohneinheit

Maximal geförderte Investitionskosten bei Nichtwohngebäuden	
bis 150 m ²	30.000 €
151 m ² – 400 m ²	200 €/m ²
401 m ² – 1.000 m ²	80.000 € + 120 €/m ² ab 401 m ²
ab 1.001 m ²	152.000 € + 80 €/m ² ab 1.001 m ²

Förderbeispiele

Die Grundförderung gilt beim Tausch aller Heizungen ohne zeitliche Beschränkung. Beim Klimageschwindigkeits-Bonus muss eine Gas- oder Biomasse-Heizung älter als 20 Jahre sein. Die Berechnung wurde mit und ohne Einkommens-Bonus ermittelt.

Biomasseheizung mit Solar/PV/Wärmepumpe bei 1 Wohneinheit und über 30.000 € Investitionskosten				
30 % Grundförderung	Emissionsminderungszuschlag	20 % Klimageschwindigkeits-Bonus	30 % Einkommens-Bonus	maximale Gesamtförderung
9.000 €	2.500 €	6.000 €	–	17.500 €
9.000 €	2.500 €	6.000 €	6.000 €	23.500 €

Biomasseheizung ohne Solar/PV/Wärmepumpe bei 1 Wohneinheit und über 30.000 € Investitionskosten				
30 % Grundförderung	Emissionsminderungszuschlag	20 % Klimageschwindigkeits-Bonus	30 % Einkommens-Bonus	maximale Gesamtförderung
9.000 €	2.500 €	–	–	11.500 €
9.000 €	2.500 €	–	6.000 €	17.500 €

Biomasseheizung mit Solar/PV/Wärmepumpe bei 2 Wohneinheiten und über 30.000 € + 15.000 €* Investitionskosten				
30 % Grundförderung	Emissionsminderungszuschlag	20 % Klimageschwindigkeits-Bonus	30 % Einkommens-Bonus	maximale Gesamtförderung
13.500 €	2.500 €	6.000 €	–	22.000 €
13.500 €	2.500 €	6.000 €	9.000 €	31.000 €

Biomasseheizung ohne Solar/PV/Wärmepumpe bei 2 Wohneinheiten und über 30.000 € + 15.000 €* Investitionskosten				
30 % Grundförderung	Emissionsminderungszuschlag	20 % Klimageschwindigkeits-Bonus	30 % Einkommens-Bonus	maximale Gesamtförderung
13.500 €	2.500 €	–	–	16.000 €
13.500 €	2.500 €	–	9.000 €	25.000 €

Es kann bei der KfW ein **zinsgünstiger Ergänzungskredit** für die Finanzierung förderfähiger Ausgaben beantragt werden.
 —→ www.kfw.de

Zusätzlich regionale & kommunale Förderungen möglich!

Bei höheren Investitionssummen kann der **Steuerbonus** in der Höhe von **20 %** eine attraktive Alternative zur BEG-Förderung sein.

Bestehende Förderanträge werden mit den zum Zeitpunkt des Antrags gültigen Fördersätzen über die BAFA abgewickelt.

* für die erste Wohneinheit (30.000€) können alle Förderungen, für die zweite und jede weitere Wohneinheit (je 15.000€) nur die Grundförderung beansprucht werden. Mehr Informationen und Details finden Sie unter hargassner.com/foerderung. Mehr Informationen zum Anmeldevorgang finden Sie unter www.kfw.de. Alle Angaben ohne Gewähr. Druckfehler und technische Änderungen vorbehalten | 01-24

